

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 380/2025

öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	nein	Anlagevermögen	-
Haushaltsmittel zur Verfügung	-	Abwicklung über Produkt	-

Erlass einer neuen Hauptsatzung

Sachverhalt:

Die Musterhauptsatzung des Städte- und Gemeindebundes wurde in den letzten Tagen aufgrund von Eingaben und gesetzlichen Änderungen überarbeitet.

So wurde § 6 Anregungen und Beschwerden überarbeitet, da der Geschäftsstelle Mitgliedskommunen bekannt sind, in denen eine einzelne Person monatlich eine Vielzahl von Anregungen und Beschwerden stellt. Um diese Problematik besser in den Griff zu bekommen, empfiehlt die Geschäftsstelle, ihre Hauptsatzung anzupassen.

Das Petitionsrecht für Jedermann gemäß Art. 17 GG bleibt hiervon unberührt. Allerdings ist das Verfahren aufwendiger und es besteht nicht der Beratungsanspruch in den kommunalen Gremien wie bei § 24 GO NRW.

Redaktionell werden die bereits bei der letzten Änderung ehemaligen §§ 4 und 7 gestrichen und die übrigen Vorschriften entsprechend der Reihenfolge neu nummeriert.

Im § 9 wird nun auch ein Sitzungsgeld nach der EntschVO für Fraktionssitzungen gezahlt. Die maximale Anzahl (6) wurde entsprechend der Vorschrift des § 1 der Geschäftsordnung festgelegt, dass Sitzungen der Gemeindevertretung alle 2 Monate stattfinden sollen.

Im Übrigen wurde im Absatz 6 eine Finanzierung der Fraktionen für Geschäftsbedürfnisse neu eingefügt, die bei Kommunen gleicher Größenklasse getroffen wurden.

§ 16 wurde dahingehend geändert, dass Bekanntmachungen zu Zeit, Ort und Tagesordnung in Ratssitzungen durch Aushang in der Bekanntmachungstafel am

Rathaus erfolgen. Dies führt zu Bürokratieabbau und Einsparungen. Die Termine werden schon seit Jahren ebenfalls im Internet veröffentlicht (<https://buergerinfo.biz>), Termine können über die Adresse <https://buergerinfo.biz/termine.php> in das Mobiltelefon oder ähnlichem abonniert werden.

Die Bekanntmachung in Zeiten höherer Gewalt wurde aufgrund Erfahrungen in der Corona Zeit angepasst.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, die Hauptsatzung in der vorgelegten Form zu beschließen.